

## § 455 Zuchtprogramm für die Rasse Belgian Draft Horse

### § 455a Ursprung

Die Zucht von Pferden der Rasse Belgian Draft Horse in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen als Filialzuchtbücher betrieben. Der räumliche Tätigkeitsbereich für die Führung des Filialzuchtbuches ist für den Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. beschränkt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Belgian Draft Horse Corporation of America, Wabash, Indiana 46992 ([www.belgiancorp.com](http://www.belgiancorp.com)) aufgestellten Grundsätze ein.

### § 455b Zuchtziel

Für die Zucht des Belgian Draft Horse gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	Belgian Draft Horse
<b>Herkunft</b>	<b>USA, Kanada (auf belgischer Genbasis/ Genealogie)</b>
<b>Größe</b>	ca. 165 cm bis über 200 cm Hengste mind. 175 cm
<b>Farben</b>	Füchse in sämtlichen Abstufungen, selten Braune, Fuchs- und Braunschimmel (Roan) Sorrel: Fuchs mit hellem Langhaar Blonde: Hellfuchs Roan: stichelhaariger Brauner oder Fuchs Chestnut: Fuchs Dapple: geäpfelter Fuchs
<b>Typ</b>	Elegantes Kaltblut mit genügend Tiefe für die vielseitige Verwendung.
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	ausdrucksvoller Kopf mit einem gutmütigen und aufmerksamen Blick, geprägt von Adel.
<i>Hals</i>	Kräftiger, hoch aufgesetzter und mittellanger Hals, nicht zu stark ausgeprägte Unterhalsmuskulatur.
<i>Körper</i>	Vorhand: schräge und gut bemuskelte Schulter, genügend Brustbreite und Brusttiefe sowie einem erkennbaren Widerrist. Mittelhand: gut bemuskelter und breiter Rücken mit guter Verbindung zwischen Vor- und Hinterhand. Hinterhand: lange, leicht abfallende und gut bemuskelte Kruppe, die gespalten sein darf.
<i>Fundament</i>	Kräftiges und korrektes Fundament; trockene, gut ausgeprägte Gelenke und große, widerstandsfähigen Hufen; Fesseln elastisch und nicht zu steil; Kuhhessigkeit ist nicht erwünscht, wird jedoch in leichter Ausprägung toleriert.
<b>Bewegungsablauf</b>	Drei taksichere und ergiebige Grundgangarten. Insbesondere der Trab soll dynamisch, raumgreifend, mit hoher Bewegungsmechanik und schulterfrei sein. Knieaktion ist erwünscht. Der Schritt soll geregelt, raumgreifend und fleißig sein.
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	Das Belgian Draft Horse ist ein vielseitig einsetzbares Kaltblutpferd mit hoher Zugleistung und guter Arbeitswilligkeit.

## Besondere Merkmale

sehr angenehmer und ruhiger Charakter, hohe Leistungsbereitschaft.

Es werden folgende Typen unterschieden:

- Pulling horse (sehr kräftiges Zugpferd mit hoher Leistung auf kurzer Distanz)
- Show horse (Show-Pferd mit extrem viel Gangmechanik)
- Arbeitspferd

## § 455c Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Pferde der Rasse

- Vlaams Paard (Belgien), wobei diese Rasse als Äquirasse anzusehen ist.

Die für die Rasse des Belgian Draft Horse zugelassenen Veredler (Stuten bzw. Hengste) erhalten einen entsprechenden Vermerk im Zuchtbuch und der Zuchtbescheinigung.

Veredeltiere können nur in das Zuchtbuch eingetragen werden, wenn Sie die Kriterien für die Eintragung in das Hengstbuch I bzw. Stutbuch I erfüllen.

## § 455d Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

### 1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte:

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte:

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang

### 2. Eintragungsbestimmungen

#### (1) Zuchtbuch für Hengste

##### (1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens zweijährige Hengste,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abschnitt (außer Anhang) der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind oder waren,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung gem. § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheits-beeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 455e (2) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser absolviert haben, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

##### (1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden mindestens zweijährige Hengste eingetragen,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abschnitt (außer Anhang) der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind oder waren,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung gemäß § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

### *(1.3) Anhang für Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste der Rasse Belgian Draft Horse eingetragen,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abschnitt der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind oder waren,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

## **(2) Zuchtbuch für Stuten**

### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abschnitt (außer Anhang) der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind oder waren,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß § 9 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 455e (2) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

### *(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten auf Antrag eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abschnitt (außer Anhang) der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind oder waren,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

### (2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten auf Antrag eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

## § 455e Leistungsprüfung

### 1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

#### 1.1. Beurteilungssystem:

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem und erfolgt in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zug- und Fahrpferd im Hinblick auf die Verbesserung der im Zuchtziel beschriebenen Merkmale der Population.

#### 1.2. Eintragungsmerkmale für Hengste und Stuten:

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Zug- und Fahrpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

### 2. Bewertung der gefahrenen Eigenleistung

Hengste, Stuten und Wallache der Rasse Belgian Draft Horse können freiwillig eine gefahrene Leistungsprüfung absolvieren.

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations- oder Feldprüfung absolviert werden. Hengste und Stuten können zusammen geprüft werden.

Die Leistungsprüfungen werden gemäß den LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen ([www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de)) von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der Zuchtverbandsordnung (ZVO) durchgeführt.

Für die Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinie für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Hengste; Stuten und Wallache der Rasse Belgian Draft Horse werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

- Prüfung CIX- 21 Tage Stationsprüfung – ZR Ziehen und Fahren
- Prüfung EVI- Feldprüfung – ZR Ziehen und Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)

## § 455f Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

## § 455g Weitere Bestimmungen zum Belgian Draft Horse

### Suffixregelung für Kaltblüter und Schweres Warmblut:

Als Suffix wird ein dem Pferdenamen /nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Suffix muss für alle Ponys oder Pferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) beantragt werden.

Das Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

### Kupierter Schweif:

Aus Amerika können Pferde mit kupiertem Schweif kommen. Diese sind in Deutschland nicht zu diskriminieren, obwohl hierzulande das Kupieren der Schweifrübe verboten ist.

## **Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch**

Hengste werden bei Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. Gemäß § 15 der ZBO ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.